

Vergleich: EITI Standard –EU-Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) / Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Fragestellung	EITI-Standard vom 11. Juli 2013	Richtlinie 2013/34/EU (EU-RL) vom 26. Juni 2013	Gesetzentwurf für ein Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiLRUG)	Vergleich EU-RL/BiLRUG und EITI
Welche Industrien sind von den Regelungen betroffen?	EITI-Anforderung 4: • Rohstoffgewinnende Industrie: „alle Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen“	Art. 42 (1): • „Mineralgewinnende Industrie“: NACE Rev.2 Kategorien 05-08 • Unternehmen auf dem Gebiet des Holzeinschlags in Primärwäldern	§ 341q, r: • „Mineralgewinnende Industrie“: NACE Rev.2 Kategorien 05-08 • Unternehmen auf dem Gebiet des Holzeinschlags in Primärwäldern	• Unterschied zu EITI: EITI: Definition der Rohstoffindustrie allgemein gehalten EU-RL/BiLRUG: Konkrete Benennung der Wirtschaftszweige EU-RL/BiLRUG ziehen Unternehmen auf dem Gebiet des Holzeinschlags in Primärwäldern mit ein
Welche Unternehmen haben Berichtspflicht?	EITI-Anforderung 4.2a: • Alle Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen, die wesentliche Zahlungen an staatliche Stellen leisten.	Art. 42 (1): • Alle „großen Unternehmen und alle Unternehmen von öffentlichem Interesse“ „Groß“... • gemäß Art.3 (4): Wenn ein Unternehmen mindestens 2 der folgenden 3 Kriterien überschreitet: - Bilanzsumme von € 20 Mio. - Nettoumsatzerlöse von € 40 Mio. - im Jahresdurchschnitt 250 Beschäftigte „Öffentliches Interesse“ • gemäß Art. 2 Nr. 1 Unternehmen, - die unter das Recht eines Mitgliedstaats fallen und deren übertragbare Wertpapiere zum	§ 341s: • Berichtspflicht für bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors auf die nach dem HGB die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB anzuwenden sind. Hierzu zählen: Große Kapitalgesellschaften (§ 267 (3) HGB) • alle Kapitalgesellschaften, die mindestens 2 der folgenden 3 Kriterien überschreiten: - Bilanzsumme von € 20 Mio. - Nettoumsatzerlös von € 40Mio. - im Jahresdurchschnitt 250 Beschäftigte • alle kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften (§ 264d HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB), • Kreditinstitute (§ 340a HGB)	• Unterschied zu EITI: Gemäß EITI müssen alle Unternehmen berichten, die wesentliche Zahlungen leisten

Fragestellung	EITI-Standard vom 11. Juli 2013	Richtlinie 2013/34/EU (EU-RL) vom 26. Juni 2013	Gesetzentwurf für ein Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)	Vergleich EU-RL/BilRUG und EITI
		<p>Handel an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats über Märkte für Finanzinstrumente zugelassen sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kreditinstitute im Sinne des Artikels 4 Nummer 1 sind, - die Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 2 (1) sind, - die von den Mitgliedstaaten als Unternehmen von öffentlichem Interesse bestimmt werden, beispielsweise Unternehmen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit, ihrer Größe oder der Zahl ihrer Beschäftigten von erheblicher öffentlicher Bedeutung sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsunternehmen (§ 341a HGB). 	
Bestehen Ausnahmen für Tochterunternehmen?	Nein	<p>Art.42 (2): Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Berichtspflicht gilt nicht für ein unter die Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats fallendes Unternehmen, das ein Tochter- oder Mutterunternehmen ist, sofern ... a) ... das Mutterunternehmen dem Recht eines Mitgliedstaats unterliegt, <u>und</u> b) die Zahlungen des Unternehmens an staatliche Stellen im konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen enthalten sind, der von dem Mutterunternehmen gemäß Artikel 44 erstellt wird. 	<p>§ 341s und § 341v (2): Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Kapitalgesellschaft (und gemäß §264b die Personenhandelsgesellschaft) bereits in den von ihr oder einem anderen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erstellten Konzernzahlungsbericht einbezogen ist. • Ein Mutterunternehmen ist nicht zur Erstellung eines Konzernzahlungsberichts verpflichtet, wenn es 1. zugleich ein Tochterunternehmen eines anderen Mutterunternehmens mit Sitz in 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschied zu EITI: Bei EITI sind keine Ausnahmeregelungen vorgesehen. Dennoch: die Zahlungen müssen auch nach der EU-RL/BilRUG erfasst und berichtet werden, allerdings in einem konsolidierten Bericht des Mutterunternehmens.

Fragestellung	EITI-Standard vom 11. Juli 2013	Richtlinie 2013/34/EU (EU-RL) vom 26. Juni 2013	Gesetzentwurf für ein Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiLRUG)	Vergleich EU-RL/BiLRUG und EITI
			<p>einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist <u>oder</u></p> <p>2. nach § 293 von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.</p>	
<p>Welche Art der Zahlungen müssen offengelegt werden?</p>	<p>EITI-Anforderung 4.1b-f)</p> <p>i. Anspruch der Gastregierung auf einen Teil der Produktion</p> <p>ii. Anspruch des staatlichen Unternehmens auf einen Teil der Produktion;</p> <p>iii. Gewinnsteuern;</p> <p>iv. Förderabgaben;</p> <p>v. Dividenden (bei staatl. Besitz)</p> <p>vi. Boni</p> <p>vii. Lizenzgebühren, Pachtgebühren, Zugangsgebühren, Bergbauberechtigungen</p> <p>viii. alle weiteren wesentlichen Zahlungen und</p>	<p>Art 41 (5):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionszahlungsansprüche - Steuern, die auf die Erträge, die Produktion oder die Gewinne von Unternehmen erhoben werden, ausschließlich Steuern, die auf den Verbrauch erhoben werden, wie etwa Mehrwertsteuern, Einkommensteuern oder Umsatzsteuern, - Nutzungsentgelte - Dividenden - Unterzeichnungs-, Entdeckungs- und Produktionsboni - Lizenz-, Miet- und Zugangsgebühren sowie sonstige Gegenleistungen für Lizenzen und/ oder Konzessionen - Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur <p>➤ Ausschließlich diese aufgeführten Zahlungen</p>	<p>§ 341r (3):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionszahlungsansprüche - Steuern, die auf die Erträge, die Produktion oder die Gewinne von Kapitalgesellschaften erhoben werden, ausgenommen sind Verbrauchssteuern, Umsatzsteuern, Mehrwertsteuern sowie Lohnsteuern der in Kapitalgesellschaften Beschäftigten und vergleichbare Steuern - Nutzungsentgelte - Dividenden und andere Gewinnbeteiligungen - Unterzeichnungs-, Entdeckungs- und Produktionsboni - Lizenz-, Miet- und Zugangsgebühren sowie sonstige Gegenleistungen für Lizenzen und/ oder Konzessionen - Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur <p>➤ Ausschließlich diese aufgeführten Zahlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der EITI-Standard umfasst über die in der EU-RL und im BiLRUG konkret benannten Zahlungen zusätzlich alle wesentlichen Zahlungen, die von den Unternehmen an den Staat geleistet werden.

Fragestellung	EITI-Standard vom 11. Juli 2013	Richtlinie 2013/34/EU (EU-RL) vom 26. Juni 2013	Gesetzentwurf für ein Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)	Vergleich EU-RL/BilRUG und EITI
	<p>erheblichen Vorteile für die Regierung</p> <p>Zudem sind zu berücksichtigen: Sozialausgaben (4.1e), Verkauf des staatlichen Produktionsanteils (4.1c), Bestimmung zur Infrastruktur und Tauschvereinbarungen (4.1d), Einnahmen aus Transport (4.1f) ➤ Alle weiteren wesentlichen Zahlungen</p>			
Ab welcher Höhe der Zahlungen besteht Berichtspflicht?	<p>EITI Anforderung 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle wesentlichen Zahlungen 	<p>Art. 43 (1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Verbundene) Zahlungen an staatliche Stellen, die in dem Geschäftsjahr mindestens € 100.000 betragen 	<p>§ 341t (4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Verbundene) Zahlungen an staatliche Stellen, die in dem Geschäftsjahr mindestens € 100.000 betragen 	<ul style="list-style-type: none"> • EITI: alle wesentlichen Zahlungen
Welche Projektdefinition besteht?	<p>Keine Projektdefinition, jedoch in 5.2e) Verweis auf EU-RL: „Die Berichterstattung auf Projektebene ist erforderlich unter der Voraussetzung, dass sie mit [...] den in Kürze zu erwartenden Anforderungen der Europäischen Union vereinbar ist.“</p>	<p>Art 41(4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ausdruck „Projekt“ bezeichnet die operativen Tätigkeiten, die sich nach einem einzigen Vertrag, einer Lizenz, einem Mietvertrag, einer Konzession oder ähnlichen rechtlichen Vereinbarungen richten und die Grundlage für Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer staatlichen Stelle bilden. Falls allerdings mehrere solche Vereinbarungen 	<p>§ 341r (5):</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Projekte“ sind die Zusammenfassung operativer Tätigkeiten, die die Grundlage für Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer staatlichen Stelle bilden und sich richten nach <ul style="list-style-type: none"> a) einem Vertrag, einer Lizenz, einem Mietvertrag, einer Konzession oder einer ähnlichen rechtlichen Vereinbarung oder b) einer Gesamtheit von operativ und geografisch verbundenen 	<ul style="list-style-type: none"> • EITI: keine Projektdefinition, Verweis auf EU-RL

Fragestellung	EITI-Standard vom 11. Juli 2013	Richtlinie 2013/34/EU (EU-RL) vom 26. Juni 2013	Gesetzentwurf für ein Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG)	Vergleich EU-RL/BiRUG und EITI
		materiell miteinander verbunden sind, werden diese als ein Projekt betrachtet.	Verträgen, Lizenzen, Mietverträgen oder Konzessionen oder damit verbundenen Vereinbarungen mit einer staatlichen Stelle, die im Wesentlichen ähnliche Bedingungen vorsehen.	